

06.10.2014

Kleine Anfrage 2755

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Taschendiebstähle

Am 29. September 2014 eröffnete Innenminister Ralf Jäger eine landesweite Aktionswoche zur Bekämpfung des Taschendiebstahls. Mit der Kampagne "Augen auf und Tasche zu! Langfinger sind immer unterwegs", sollen die Menschen in NRW für diese Straftaten sensibilisiert werden. Immerhin gab es im vergangenen Jahr 135 Diebstähle pro Tag und im ersten Halbjahr dieses Jahres bereits 29.000 derartiger Taschendiebstähle.

Auf einer Pressekonferenz zu diesem Thema fragte ein Reporter von 1LIVE den Innenminister, ob er sich vorstellen könne, selber Opfer eines Taschendiebstahls zu werden. Jäger verneint die Frage und ist sich gleichzeitig sicher, dass seine Personenschützer dies „mit Sicherheit gemerkt hätten“ und etwaige Täter von diesen „fürchterlichen Ärger bekommen hätten“.

Siehe hierzu auch folgende Quelle:

[\[http://www.einslive.de/magazin/extras/2014/09/140929_daniel_danger_klaut_innenminister_jaeger_handy.jsp\]](http://www.einslive.de/magazin/extras/2014/09/140929_daniel_danger_klaut_innenminister_jaeger_handy.jsp)

Ein als Techniker von 1LIVE getarnter Zauberer hatte ihn zu diesem Zeitpunkt das Handy aus der Jackentasche geklaut und es durch ein wertloses Telefon ausgetauscht. Den drei anwesenden Personenschützern war dies nicht aufgefallen. Des Weiteren wurden ein anwesender Polizist und eine Reporterin Opfer des vermeintlichen Trickdiebes.

Wer sich einem Innenminister eines Bundeslandes so nähern und ihm in die Tasche greifen kann, der kann ihn möglicherweise auch mit einer Waffe ernsthaft gefährden und verletzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann es sein, dass jemand unbemerkt dem Innenminister in die Taschen greifen kann?
2. Haben die Personenschützer nicht aufgepasst bzw. ihre Dienstpflichten verletzt?

Datum des Originals: 30.09.2014/Ausgegeben: 06.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie ist sichergestellt, dass den Personenschützern (wie im Fall des Polizisten mit dessen Telefon geschehen) nicht auch unbemerkt z.B. ihre Dienstwaffe entwendet werden kann?
4. Wie ist sichergestellt, dass der Innenminister des Landes NRW nicht durch sich nähernde Personen mit einer Waffe verletzt wird?
5. Wie funktioniert das Absicherungskonzept (materiell/personell) für den Innenminister (bitte Zielsetzung, Mitteleinsatz und konkrete Maßnahmen erläutern)?

Gregor Golland